



BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLEGE

PFAFFENHOFEN

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Pfaffenhofen

Ab sofort bis zum 13.04.2026 können Sie sich online um einen Ausbildungsplatz zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin bewerben.

Im Anschluss an Ihre Online-Bewerbung erhalten Sie von uns eine Email, in der Sie die Informationen über das weitere Prozedere erhalten.

Die Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin ist eine vollzeitschulische Ausbildung. Sie beginnt jeweils im September. Die Ferien entsprechen denen der öffentlichen Schulen.

Ab den Herbstferien absolvieren Sie nach einer Blockwoche an einem Tag pro Woche ein Praktikum in einer Kindertagesstätte. Der Praktikumsplatz muss selbst organisiert werden.

Weitere Informationen zum Praktikum sowie zu den notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie im Anschluss an Ihre Online-Bewerbung.

Aufnahmevoraussetzung

folgende Nachweise sind vorzulegen:

- ☐ Bewerbung
- ☐ Lückenloser Lebenslauf
- ☐ Geburtsurkunde im Original (Kopie wird von der Schule erstellt)
- ☐ Erfolgreicher Mittelschulabschluss (oder höher) bzw. Zwischenzeugnis im Original (Kopie wird von der Schule erstellt)
- ☐ die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate ist (Punkt 3 auf der Anmeldeseite)
- ☐ Belehrung über die Biostoffverordnung (vom Hausarzt bestätigt; Formular folgt weiter unten)
- ☐ B1-Zertifikat oder höherwertig (falls die Muttersprache nicht Deutsch ist)
- ☐ Nachweis über hinreichenden Masernschutz (Punkt 4 auf der Anmeldeseite)
- ☐ Bestätigung über eigenständig organisierten Praktikumsplatz im Original (Formular unter Punkt 6 auf der Anmeldeseite zu finden)
- ☐ Gültiger amtlicher Lichtbildausweis

Ausbildungsberuf Kinderpfleger/in:

Das Wichtigste für Sie ist die Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen.

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene, fachpraktische und allgemeinbildende Lernbereiche, in denen das für den Beruf notwendige Hintergrundwissen erworben wird und diese Kenntnisse praxisnah umgesetzt werden.

Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sollen Sie zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, z. B. Kindergarten, Kinderkrippe, Hort befähigen.

Die Mitarbeit bezieht sich insbesondere auf die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Säuglingsalter bis ins frühe Schulalter.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre Vollzeit

In der Ausbildung erlernen Sie:

- Personen und Situationen wahrnehmen
- Verhalten beobachten und erklären
- Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden
- Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
- Bildungsprozesse anregen und begleiten
- Beziehungen und Kommunikation gestalten
- Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten

Abschluss

- Staatlich geprüfter Kinderpfleger/geprüfte Kinderpflegerin
- Mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse wird der Mittlere Schulabschluss erteilt.

Perspektiven

Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen arbeiten hauptsächlich als Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Erzieher/Erzieherin
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin
- Familienpfleger/Familienpflegerin
- Pflegefachkraft

Nach erfolgreichem Abschluss der BOS sind auch Studiengänge, z. B. Soziale Arbeit, Lehramt etc. möglich.

Kosten

In der 10. Klasse besteht Kostenfreiheit des Schulwegs.

Lernmittel werden zum Teil von der Schule beschafft und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit Eigenanteil befristet bereitgestellt. Über die Höhe des Kopier- und Materialgeldes werden Sie zu Beginn des Schuljahres informiert.

Anhang:

Belehrung Biostoffverordnung: Formular bitte ausgedruckt zum Hausarzt mitnehmen

Staatliches Berufliches Schulzentrum

Schleiferberg 12, 85276 Pfaffenhofen

An die

Eltern und Erziehungsberechtigten der bzw. an die
Schülerinnen und Schüler an der BFS Kinderpflege
Pfaffenhofen

**Informationsschreiben nach der Biostoffverordnung: Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten
Fachpraktische Ausbildung von Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes in Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler*innen,

im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in Kindertagesstätten sind Sie bzw. ist Ihre Tochter/Ihr Sohn einer erhöhten Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten ausgesetzt.

Kindererkrankungen können gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch fehlenden Impfschutz sehr stark und unter Umständen mit gefährlichen Nebenwirkungen verlaufen. Insbesondere besteht bei jungen Frauen im Falle einer Schwangerschaft ein Missbildungsrisiko des Ungeborenen bei fehlendem Schutz gegen bestimmte Kinderkrankheiten. Laut dem Infektionsschutzgesetz ist die Impfung gegen Masern seit 01.03.2020 für jede Schülerin/jeden Schüler verpflichtend bzw. muss eine Immunität in Form einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden. Hier sind jedoch laut KMS vom 28.09.2020 nicht mehr die Schulen in der Pflicht den Masernschutz zu überprüfen, sondern im Fall einer Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger die sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen die fachpraktische Ausbildung absolviert wird.

Bitte lassen Sie durch Ihren Haus- oder Kinderarzt den weiteren Impfschutz von Ihnen, bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes überprüfen (siehe Unterschrift und Stempel auf dem unteren Abschnitt). Die Überprüfung des Impfschutzes bezieht sich auf Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten. **Wir bitten Sie dringend, bestehende Impflücken zu schließen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Haltmayer, OStD
Schulleiter

Bestätigung

Das Schreiben zur Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (z. B. in Kindergärten oder Kinderkrippe) und zur Überprüfung des Impfschutzes durch den Hausarzt habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Name der Schülerin/des Schülers	Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/ volljähriger Schüler*in
-----------	---------------------------------	--

Über die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit eines vollständigen Impfschutzes wurde o.g. Schüler*in von Seiten des Arztes im Rahmen der Biostoffverordnung aufgeklärt.

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift des Haus- bzw. Kinderarztes
-----------	--